

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und
Abfallwirtschaft am 18.11.2025 im Dienstleistungszentrum des Landkreises
Friesland in Varel, (Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:38 Uhr

Ende: 17:29 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Esser, Martina

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Kruse, Timmy

Neugebauer, Axel

Osterloh, Uwe

Ratzel, Gerhard

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner

Vertretung für Herrn Buß

-online-

-online-

beratende Mitglieder (GM)

Schürgers, Uwe

-online-

Angehörige der Verwaltung

Meier, Jochen

Neeland, Florian

Neuhaus, Rolf

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.09.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.09.2025 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 4 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1.1 Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven - Satzungsänderung Vorlage: 1209/2025

Die Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven wurde 2006 als Stiftung des privaten Rechts von den Landkreisen Friesland und Wittmund, der Stadt Wilhelmshaven und dem Friesischen Brauhaus zu Jever gegründet. Als Gründungsmitglied und Stifter der Naturschutzstiftung bedarf es der formellen Zustimmung des Kreistags bei Satzungsänderungen.

Wesentlicher Grund für die Satzungsänderung ist die Verlegung des Sitzes von Wittmund nach Varel (§ 1 Abs. 3). Eine Anpassung der Begrifflichkeiten erfolgte in § 11 Abs. 2. Weiterhin wurde die Satzung redaktionell wegen der Löschung des Genderhinweises überarbeitet.

Die Gremien der Naturschutzstiftung haben dieser Änderung in ihrer Sitzung am 13.09.2024 zugestimmt.

Beschluss:

Der vorgelegten Satzungsänderung der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP **Erarbeitung eines integrierten Wassermanagements des Landkreises**
5.1.2 **Friesland und der Stadt Wilhelmshaven im Zusammenwirken mit dem**
OOWV
Vorlage: 1211/2025

Vorinformationen:

Zur Etablierung eines Integrierten Wassermanagements im Landkreis Friesland und in der Stadt Wilhelmshaven beabsichtigen der Landkreis Friesland, die Stadt Wilhelmshaven und der OOWV ein gemeinsames Förderprojekt aufzubauen.

Hierzu bietet sich eine Antragstellung nach der Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK) - Kategorie 2 Wissens- und Technologietransfer - Förderquote bis zu 90%, an.

Angestrebtes Fördervolumen bis zu ca. 2.500.000 €. Der Eigenanteil beträgt 10%, also ca. 250.000 € über die gesamte Projektlaufzeit von 4 Jahren und verteilt sich auf die Projektpartner (nach aktuellem Stand OOWV, LK FRI und Stadt WHV – je ca. 21.000 €/a). Das Fördervolumen wird sich aus Personalkosten und Investitionskosten zusammensetzen. Personal wird vor allem für die Erarbeitung eines digitalen Datenraums und Modellierung benötigt. Kleinere Anteile ergeben sich aus der Unterstützung im Projektmanagement und in Beteiligungsprozesse, sowie aus dem Aufbau und der Unterhaltung des Messnetzes. Investitionen sind für die Datenplattform und die Sensorik des Messnetzes notwendig.

Antragsteller: Landkreis Friesland – Projektkonsortium: Landkreis Friesland, Stadt Wilhelmshaven, OOWV und weiteren assoziierten Partnern möglich (Wasserversorger, Boden- und Wasserverbände). Nach der Projektlaufzeit werden Folgekosten für die Datenplattform entstehen. Der jährliche Aufwand dafür lässt sich nur schwer schätzen, deswegen werden zunächst pro Partner ca. 10.000 € angesetzt.

Zusammenfassung des Projekts:

Vor dem Hintergrund der Energiewende nehmen Friesland und Wilhelmshaven durch die zentrale Lage für Offshore-Energietransport und Wasserstoffinfrastruktur eine entscheidende Rolle ein. Zudem ist die Wasserstoffproduktion ein zentraler Baustein der Energiewende, indem sie grünen Wasserstoff als klimafreundlichen Ersatz für fossile Brennstoffe bereitstellt. Planungen von Wasserstoffprojekten werden in der Region derzeit immer konkreter. Der Wasserbedarf der Elektrolyseure stellt dabei eine Herausforderung dar, der sich die Region gemeinsam stellen möchte. Diesbezüglich geht es darum, die Verfügbarkeit der Wasserressourcen zu bewerten und zu monitoren, um Wasser in ausreichender Menge für die Wasserstoffproduktion zur Verfügung zu stellen, während die Wasserbedarfe anderer Akteure nicht vernachlässigt werden.

Neben dem steigenden Nutzungsdruck, stellen zunehmend Auswirkungen des Klimawandels eine weitere Herausforderung dar, der es durch ein resilientes Wassermanagement zu begegnen gilt. Ziel ist es, ein integriertes und interkommunales Wassermanagement für den Standort Friesland/Wilhelmshaven zu entwickeln, das eine Anpassung an Klimawandelfolgen (längere Trockenperioden, häufigere Starkregenereignisse und Dauerregenperioden) ermöglicht und den steigenden Nutzungsdruck auf die Ressource Wasser ausbalanciert.

Zentrale Fragestellungen des Projekts sind:

- Welche Strategien und daraus abgeleitete Maßnahmen werden für ein resilientes Wassermanagement benötigt?
- Wie können Wasserrückhalt bzw. -speicherung und Grundwasseranreicherung samt Retention und Hochwasserschutz geschaffen und optimiert werden?
- Welche Nutzungskonflikte können auftreten und wie können diese minimiert bzw. Synergien erzeugt und genutzt werden?
- Wie viel Wasser kann den einzelnen Nutzergruppen naturverträglich zur Verfügung gestellt werden und wie kann eine nutzerorientierte Verteilung erfolgen?
- Wie kann durch einen regionalen wasserwirtschaftlichen Datenraum eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden?
- Wie kann die Nutzung (Brauchwasser) und der Umgang (bspw. Konzentrate) mit Abwässern zukunftsfähig aufgestellt werden?

Nicht einzelne Maßnahmen stehen im Vordergrund, sondern ihr Zusammenspiel und die Nutzung von Synergien, um langfristige und ausgewogene Entscheidungen im Umgang mit der Ressource Wasser treffen zu können. Eine Vielzahl von unterschiedlichen Interessensgruppen sollen als Akteure in den Prozess eingebunden und vernetzt werden, dazu zählen u.a. Wasser- und Bodenverbände, Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserver- und -entsorger, Wirtschaft und Industrie (insb. Wasserstoff). Durch partizipative Prozesse können Bewusstsein gestärkt, Transparenz erreicht, Zusammenarbeit und Datenaustausch gefördert, digitale Messnetze errichtet und Zielkonflikte gelöst werden. Somit wird nicht allein reaktiv und kurzfristig gehandelt, sondern langfristig und proaktiv eine resiliente Region gegenüber wirtschaftlichen und klimatischen Veränderungen aufgestellt.

Weiterer Kern des Projekts ist die Einrichtung einer digitalen Infrastruktur als Grundlage für wasserwirtschaftliche Entscheidungen, ergänzt durch ein integriertes Wasserhaushaltsmodell mit Szenarienentwicklung. Dadurch erhalten unsere Wasserbehörden sowie Wasserversorger und Wasser- und Bodenverbände eine einfach zugängliche Basis, um den Herausforderungen des Klimawandels und steigenden Nutzungsdrucks besser begegnen zu können und Genehmigungsverfahren effizienter zu gestalten. Ziel ist ein nachhaltiges, interkommunales Wassermanagement, das langfristige Datenhaltung und Versorgungssicherheit für eine zukunftsfähige Region gewährleistet.

Beratung:

KTA Ratzel und KTA Tammen fordern ausdrücklich die wasserwirtschaftliche Betrachtung der Oberflächengewässerabflüsse. Es müsse unbedingt verhindert werden, dass Wasserressourcen ungenutzt in die Nordsee abfließen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sie zu diesem Thema im stetigen Austausch mit den Wasser- und Bodenverbänden stünde. Deswegen soll ein Wassermanagementkonzept auch dieses zentrale Thema aufgreifen. Dies sieht auch der anwesende OOWV so.

KTA Neugebauer fragt nach, warum denn trotz des stetigen Austauschs immer noch keine Veränderungen an dem Entwässerungsverhalten vorgenommen wurden. Hierzu antwortet die Verwaltung, dass einerseits mehr Daten vorliegen müssten andererseits die Entwässerung auch immer Nutzerkonflikte hervorruft, die gelöst werden müssen.

KTA Schürgers fragt, ob Gruppen in den landwirtschaftlich genutzten Flächen auch Gewässer 3. Ordnung sind? Hierzu antwortet die Verwaltung, dass Gruppen ebenso wie Drainagen zu den „Anlagen“ der Grundstücksentwässerung zählen. Fließgewässer 3. Ordnung dienen hingegen dem Transport des abgeleiteten Grund- und Oberflächenwassers in die Vorflut. Daher sind Gruppen keine Gewässer 3. Ordnung.

Beschluss:

Der Landkreis Friesland etabliert mit seinen Partnern ein „integriertes Wassermanagement“ und stellt dafür einen Antrag auf Projektförderung nach der „STARK-Richtlinie“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 5.2.1 Anstehendes Grundwasserrechtsverfahren des OOWV in Sandelermöns Vorlage: 1212/2025

Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) betreibt seit vielen Dekaden das Wasserwerk in Sandelermöns, um die Bevölkerung vor allem in Friesland und in der Wesermarsch mit Trinkwasser zu versorgen. Um das dafür nötige Grundwasser zu fördern verfügt der OOWV ebenfalls seit sehr langer Zeit über ein Wasserrecht von 10 Mio cbm/a (rechtlich zulässige Fördermenge pro Jahr wären 10 Millionen Kubikmeter). Dieses Wasserrecht ist ausgelaufen und Bedarf einer neuen wasserbehördlichen Zulassung.

Durch die deutlich gestiegenen Wasserbedarfe im Versorgungsgebiet des OOWV müssen die Wasserrechte insgesamt weiter ausgeschöpft bzw. angehoben werden. Zudem war und ist es auch zukünftig nötig, das Trinkwassertransportnetz anzupassen (z.B. Trinkwassertransportleitung des OOWV von Sandelermöns nach Diekmannshausen in der Wesermarsch. Diese Leitung befindet sich derzeit im Bau) und die Wasserwerksinfrastruktur auszubauen bzw. zu modernisieren.

Ein Baustein dieser Anpassungsstrategie ist der Ausbau des Wasserwerks Sandelermöns als ein zentrales Element. Dazu gehört auch die Anpassung des zugehörigen Wasserrechts auf eine zukünftige rechtlich zulässige Gesamtentnahmemenge von 13 Mio cbm/a. Der OOWV beabsichtigt den entsprechenden Wasserrechtsantrag Anfang 2026 zu stellen.

Im Sinne einer transparenten Kommunikation wird der OOWV im Unterausschuss vortragen. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Beratung:

KTA Gburrek erläutert, dass die GEW Wilhelmshaven GmbH 2 Wasserwerke in Friesland bzw. mit teilweise Einzugsgebiet in Friesland betreibt. Das Wasserwerk Feldhausen liegt dabei in einem versalzten Gebiet. Er habe gehört, dass die GEW möglicherweise in der Zukunft nicht mehr in der Lage sei, Rohwasser für die Trinkwasserversorgung am Standort Feldhausen zu fördern.

Die Verwaltung erläutert, dass das Wasserwerk Feldhausen tatsächlich in einem schwierigen Gebiet liege. In der Vergangenheit mussten deswegen schon Brunnen wegen zu hoher

Salzwasserbelastung verlegt werden. Letztmalig wurden 2021 2 Brunnen Richtung B210 verlegt, die aktuell im Testbetrieb laufen. Allerdings gebe es aktuell keine Anzeichen, dass die Trinkwassergewinnung an dem Standort dauerhaft gefährdet sei. Diese bestätigt auch der anwesende OOWV, der sich dabei auf eigene Projekte zur Beurteilung der Süß-Salzwassergrenze (z.B. NAWAK) bezog. Zwar wurde das Einzugsgebiet des Wasserwerks Feldhausen nicht explizit betrachtet aber die gemachten Erfahrungen deuten auf eine stabile Grenze hin. Auch Modellrechnungen mit höheren Nordseewasserständen, zeigten keine relevante Verschiebung der Süß-Salzwassergrenze.

KTA Kruse fragt, wieviel Wasser in dem hiesigen Wasserkörper entnommen werden könne. Der OOWV antwortet, dass der vorhandene Grundwasserkörper sehr mächtig ist. Allerdings habe das Land Niedersachsen über den Grundwasserbewirtschaftungserlass, die Höhe der Entnahmemengen reguliert. Dabei habe das Land sehr viele Sicherheitszuschläge einkalkuliert. Der OOWV gehe daher davon aus, dass selbst bei Ausschöpfen der zulässigen Wasserrechte die Wasserentnahme deutlich nachhaltig sei.

KTA Eilers erkundigt sich nach dem Aufwand der Verwaltung zur Abwicklung des anstehenden wasserrechtlichen Verfahrens.
Die Verwaltung geht aktuell von einer einjährigen Verfahrensdauer aus. Die Verfahrensbegleitung wirkt sich auf nahezu alle Bereiche der Umweltverwaltung aus. Aus der Erfahrung heraus beziffert die Verwaltung den durchgängigen Aufwand für die gesamte Umweltverwaltung während des Verfahrens auf ca. 40 – 60 Stunden/Woche.
Dies stelle die Verwaltung zwar vor große Herausforderungen, auch im Hinblick auf die ohnehin schon sehr hohe Auslastung (z.B. Leitungsbau und Windenergievorhaben), dennoch werde die Verwaltung versuchen, diese Herausforderung ohne zusätzliche Personalerhöhungen zu bewerkstelligen.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Ausführungen des OOWV werden zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

./.

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

./.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

Siehe Anlage „Fortlaufende Sachstände für den Umweltausschuss am 18.11.2025.

TOP 9 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

./.

TOP 10 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

KTA Sieckmann erkundigt sich nach folgenden Sachständen

1. Pflegemaßnahmen im Bockhorner Moor

Hier sollten fortlaufend Maßnahmen erfolgen, damit nicht wieder groß angelegte Entkusselungsmaßnahmen erforderlich werden.

Antwort der Verwaltung:

Das Wasserstandsmanagement ist in den Maßnahmenflächen der letzten Jahre so eingerichtet, dass in weiten Teilen keine Bäume mehr aufwachsen sollten. In einigen

Randbereichen und auf höher gelegenen Torfkonzellen wird nach langfristigen Lösungen gesucht. Hier wird als Optimallösung eine regelmäßige Beweidung forciert.

2. Flurbereinigung Bockhorner Moor

Gibt es Neuigkeiten zum Verfahren selbst und zum Stand der Gutachten insbesondere dem Hydrologischen Gutachten

Antwort der Verwaltung:

Zum Hydrogeologischen Gutachten:

Das Hydrogeologische Gutachten befindet sich in der finalen Abstimmungsphase. Letzte Punkte aus dem ausgeschriebenen Leistungsumfang werden gerade nachgearbeitet und bis Ende des Jahres wird das Gutachten abgeschlossen sein. Umfang ist dann eine bodenkundliche Kartieraufnahme, eine Analyse des Entwässerungssystems, eine Herausarbeitung von Potenzialflächen und ein Vorschlag für ein Messstellennetz zum Moor- und Grundwassermonitoring. Die Beschaffung und Einrichtung der Messstellen ist nicht Teil der aktuell laufenden Arbeiten, sondern wird nach Abschluss in einem neuen Verfahren angegangen.

Zum Flurbereinigungsverfahren selbst:

Im Zuge des Vorverfahrens wurden in acht Arbeitskreissitzungen Neugestaltungsgrundsätze und damit ein Wege- und Gewässerplan, sowie ökologische Maßnahmen entwickelt. Diese Phase des Vorverfahrens wurde durch das Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems in diesem Jahr abgeschlossen. Nun wird die Ausarbeitung beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geprüft und über die Freigabe des Verfahrens und der Zuwendungen entschieden.

KTA Sieckmann möchte gerne erläutern, was unter dem Biotopverbundsystem der südlichen Mooregebiete zu verstehen ist?

Antwort der Verwaltung:

Das EU-Recht (Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000) schafft die Grundlage zur Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, Biotopverbundflächen sicherzustellen. Im Bundesnaturschutzgesetz sind hierzu vor allem die §§ 9, 20 und 21 relevant. In §21 (1) BNatSchG heißt es: „Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.“

Die naturschutzfachlichen Ziele der EU sind dabei behördenverbindlich und müssen fachplanerisch gesichert werden. Dies geschieht auf lokaler Planungsebene in diesem Fall durch den Landschaftsrahmenplan (LRP) des LK Friesland. Da es im Jahr 2020 durch den Niedersächsischen Weg zu neuen Vorgaben zum Biotopverbundsystem kam (vgl. §13a NNatSchG), finden diese sich jedoch noch nicht vollständig im aktuellen LRP des Kreises (Stand 2015) wieder.

Der LRP befindet sich jedoch aktuell in der Fortschreibung. In der Neufassung wird der Biotopverbund zwischen den Mooregebieten Herrenmoor, Spolsener Moor und Bockhorner Moor stärker thematisiert werden, insbesondere, da im betreffenden Gebiet im Zeitraum seit 2015 mehrere Großprojekte/Leitungsverläufe zu Veränderungen geführt haben oder dieses zu erwarten ist.

Um die funktionsfähigen Wechselbeziehungen der Populationen zwischen den Moorschutzgebieten zu erhalten und zu verbessern, ist es notwendig, konkrete Ziele und Maßnahmen hierfür im LRP zu formulieren. Die untere Naturschutzbehörde bezieht diese Wechselbeziehungen vorausschauend in ihre Planung mit ein, auch wenn aktuell keine gültige fachplanerische Festsetzung besteht. Dies geschieht im Hinblick auf die Neufassung

des LRP und die Verfügbarkeit der Flächen für den Biotopverbund, die gesichert werden sollen, um gemäß der Biotopverbund-Flächenziele der niedersächsischen Landesregierung zu handeln.

Der Biotopverbund ist demnach aktuell nicht planerisch festgelegt, es findet jedoch ein de facto Austausch zwischen den Gebieten statt, der in den LRP- und RROP- Neufassungen berücksichtigt werden soll. Die in den o.g. Gebieten vorkommenden Populationen stehen miteinander im Austausch. Bei einem Wegfall von Verbundstrukturen wären stark negative Folgen für die einzelnen Moorgebiete zu erwarten (die zum Teil FFH-Gebiete/Teil von Natura 2000 sind), da es zu einer „Verinselung“ der Gebiete und folglich zu einer Verarmung der Biodiversität käme.

Die aktuelle Fassung des LRP (Stand 2015) kann auf der Homepage des LK Friesland eingesehen werden. Die Karte 5b (Biotopverbund) ist hier insbesondere zu beachten.

TOP 11 Anregungen und Beschwerden

./.

gez. Martina Esser
Vorsitzende

gez. Ambrosy
Landrat

gez. Jochen Meier
Protokollführer